



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 25.03.2010

2010/109
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	15.04.2010	
Jugendhilfeausschuss	01.07.2010	
Rat der Stadt	23.09.2010	

Betreff

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Castrop-Rauxel 2010 bis 2014

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur weiteren Beratung und Beschlussfassung den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Castrop-Rauxel 2010 bis 2014 zur Kenntnis. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat ein Finanzkonzept zur Umsetzung vorzulegen.

Beisenherz
Bürgermeister

Glöb
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Am 06.10.2004 hat der Landtag NRW das "Kinder- und Jugendfördergesetz KJFöG NRW" als drittes Ausführungsgesetz des SGB VIII verabschiedet. Es ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten, so dass es folgerichtig den gesetzlichen Anforderungen entsprechend Aufgabe der Kommune ist, einen Jugendförderplan zu erstellen. Nach umfangreichen Beratungen, insbesondere in der AG 1 nach § 78 KJHG ist der Jugendförderplan für den Zeitraum 2010 bis 2014 entwickelt worden und liegt nunmehr als Entwurf vor.